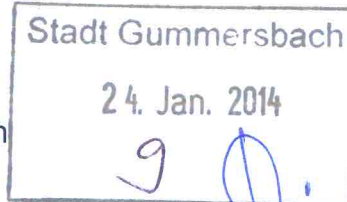


Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 14-59-fu-gor-eh-nag
Datum: 21. Januar 2014

Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. 127. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen – Nord)
2. Bebauungsplan Nr. 283 „Dieringhausen – Nord“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich

Offenlagebeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Bernberg Süd – Seniorenwohnanlage

Ihr Schreiben vom 23.12.2013, Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Abteilung Gewässerentwicklung

Zu 1.) und 2.)

Im betroffenen Geltungsbereich der FNP-Änderung bzw. des Bebauungsplanes „Dieringhausen-Nord“ befinden sich, entgegen den Angaben der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 283 „Dieringhausen-Nord“ (Seite 5, Wasser/Luft), zum größten Teil verrohrte Gewässer: Homertsiefen und Burbach.

Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Zu 3.)

Keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Zertifiziert:



Abteilung Trinkwasser

Zu 1.) und 2.)

In diesen Bereichen befinden sich meine Rohrstrecken 6 und 7. Diese Trinkwassertransportleitungen sind grundbuchlich gesichert und dürfen nicht überbaut oder durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden. Zum besseren Verständnis füge ich Bestandspläne und einen Übersichtsplan bei. Die ebenfalls beigefügte Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen bitte ich zu beachten.

Zu 3.)

Keine Bedenken

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Eisenhuth unter der Telefon-Nr. 02261 / 36359 gerne zur Verfügung.

Abteilung Abwasserbehandlung

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen zu den von Ihnen geplanten Maßnahmen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

i. A.

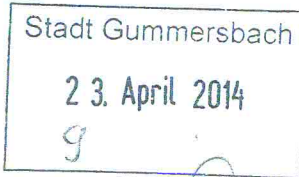
Hubert Scholemann

Anlagen



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 14-381-fu-fw-gor-nag
Datum: 22. April 2014

1. **Bebauungsplan Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231, 232 und 233 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284**
2. **127. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen – Nord)**
3. **Bebauungsplan Nr. 283 „Dieringhausen-Nord“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich**

Ihr Schreiben vom 24.03.2014, Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Abteilung Planung und Bau

Zu 1.

Der Änderungsbereich ist nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten. Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen dann keine Bedenken, wenn bei der nächsten Netzplanüberarbeitung die Planänderungen eingearbeitet werden.

Zu 2. und 3.

Der Änderungsbereich ist im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten daher bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 36223 gerne zur Verfügung.

Zertifiziert:



2



Abteilung Trinkwasser**Zu 1.**

Aus Sicht der Abteilung Trinkwasser bestehen keine Bedenken.

Zu 2. und 3.

Im Bereich „Dieringhausen-Nord“ ist meine Trinkwassertransportleitung (RS 7) im Bereich der Hohler Straße betroffen. Als Anlage füge ich die Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen mit der Bitte um Beachtung bei.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Weller unter der Telefon-Nr. 02261 / 36357 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abteilung Gewässerentwicklung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

i. A.

Hubertus Hanschke

Anlage

Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen



Geschäftsbereich Trinkwasser

Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen des Aggerverbandes

1. Allgemeines

Trinkwassertransportleitungen dienen der öffentlichen Wasserversorgung. Sie sind in der Regel mit einer Erdüberdeckung von 0,8 – 1,25 m verlegt. Unsere Leitungen haben einen Durchmesser von DN 150 bis DN 1000. Sie werden mit einem Druck von PN 10 bis PN 25 betrieben und haben einen Schutzstreifen von 6 – 8 m. Neben der Leitung verläuft in vielen Fällen ein Fernmeldekabel in unterschiedlichen Abständen und teilweise mit geringerer Überdeckung.

Damit der Bestand und der Betrieb der Leitung nicht gefährdet oder behindert werden, muss der Aggerverband, Geschäftsbereich Trinkwasser in Gummersbach vor allen Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich der Leitung rechtzeitig informiert werden.

2. Zulässig im Schutzstreifen sind :

- 2.1 Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung.
- 2.2 Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art.
- 2.3 Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m.
- 2.4 Strauchwerk in solchem Abstand, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind.

3. Im Schutzstreifen genehmigungspflichtig sind :

- 3.1 Landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie z.B. Tiefenlockerungen und Tiefpflügen, die eine Tiefe von 0,5 m überschreiten.
- 3.2 Befahren mit schweren Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche.

- 3.9 Errichten von Zäunen und Mauern sowie Pflanzen von Hecken, wenn diese die Leitung kreuzen oder längs der Leitung verlaufen.
- 3.10 Anlegen von stehenden und fließenden Gewässern.
- 3.11 Bohrungen und Sondierungen.

4. Grundsätzlich nicht zulässig im Schutzstreifen sind:

- 4.1 Oberflächenbefestigung in Beton
- 4.2 Erdarbeiten mit Maschinen unter einem Mindestabstand von 1 m neben und 0,5 m über der Leitung.
- 4.3 Errichten von Gebäuden*, Überdachungen und sonstigen baulichen Anlagen.
- 4.4 Einrichten von Dauerstellplätzen (z.B. Campingwagen, Verkaufswagen) und Festzelten.
- 4.5 Lagern von schwertransportablen Materialien.
- 4.6 Anlegen von Futtermieten und massiven Futtersilos.
- 4.7 Einleiten von aggressiven Flüssigkeiten ins Erdreich und das Lagern von chemisch aggressiven Produkten.
- 4.8 Sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb beeinträchtigen oder gefährden.
- 4.9 Waldbestände und Einzelbäume.

* § 2 Abs. 2 der Bauordnung NRW definiert Gebäude als „selbständig benutzbare, überdachte bauliche Anlagen (mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen, § 2 Abs. 1 Bauordnung), die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen“.

Aggerverband
Geschäftsbereich Trinkwasser
Sonnenstraße 40
51645 Gummersbach

Telefon: 02261/36-0
Telefax: 02261/36-270
Internet: www.aggerverband.de

Stand: März 2004



Gostert

B 55

P

Daringhausstraße

164,13

Post

P

RWE

165,3

P

Altenzentrum

Tennis

KS Altenheim RSZ
H Agger RSZ

Agger

Schulstraße RSZ
Schulstraße

173,2

Wasser, wir wissen



DER AGGERVERBAND

wie's läuft

Aggerverband
Postfach 340240
51624 Gummersbach

Fachbereich 9
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen schü
Datum
Ansprechpartnerin Frau Schürmann
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Telefon 87- 13 17 Fax 87-63 12
Mobil
E-Mail Silvia.schuermann@gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 283 „Dieringhausen - Nord“ und Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.01.2014 und 22.04.2014 haben Sie zu o.g. Planung Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen darauf hin, dass sich entgegen den Angaben in der Begründung zum größten Teil verrohrte Bäche, der Homertsiefen und der Burbach, befinden

Weiterhin teilen Sie mit, dass eine Trinkwassertransportleitung im Bereich der Hohler Straße von der Planung betroffen ist und weisen auf die „Anweisung zum Schutz von Wassertransportleitungen“ mit der Bitte um Beachtung hin.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Begründung wird entsprechend korrigiert. Die Trinkwassertransportleitung wird durch die Planungen nicht beeinträchtigt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

N.N.

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de